



**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
der WERTGARANTIE AG**

2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit.....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen	8
A.3. Anlageergebnis	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	10
A.5. Sonstige Angaben	10
B. Governance-System.....	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	13
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4. Internes Kontrollsystem	18
B.5. Funktion der Internen Revision.....	19
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	19
B.7. Outsourcing	20
B.8. Sonstige Angaben	23
C. Risikoprofil.....	24
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2. Marktrisiko.....	25
C.3. Kreditrisiko.....	25
C.4. Liquiditätsrisiko	26
C.5. Operationelles Risiko	26
C.6. Andere wesentliche Risiken	26
C.7. Sonstige Angaben	28
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
D.1. Vermögenswerte	29
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	33
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	37
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	39
D.5. Sonstige Angaben	40
E. Kapitalmanagement.....	40

E.1. Eigenmittel.....	40
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	41
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	42
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	42
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen.....	43
E.6. Sonstige Angaben	43
Anhang.....	45
Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group	45
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02.....	46
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02.....	48
Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01.....	51
Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02.....	53
Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21.....	55
Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01.....	56
Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21.....	57
Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01.....	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich 2019.....	36
Tabelle 2: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.01.2019.....	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen (Stichtag: 31.12.2019)	42
---	----

Zusammenfassung

In der WERTGARANTIE AG werden ausschließlich Risiken für technische Geräte gezeichnet, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten) sowie weitere Potenziale wie Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge und Gebäudeschutzbriefe (Gas-/Wasser-/Elektroinstallationen) erschlossen.

In 2019 hat die WERTGARANTIE AG 247.754 TEUR (Vj.: 223.646 TEUR) an Versicherungsbeiträgen von Kunden vereinnahmt und 125.555 TEUR (Vj.: 117.435 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 132.335 TEUR (Vj.: 125.296 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis der WERTGARANTIE AG beträgt 7.639 TEUR (Vj.: 3.745 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -4.250 TEUR (Vj.: -2.783 TEUR).

Die WERTGARANTIE AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die WERTGARANTIE AG ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen innerhalb der Risikomodule statt.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 64.599 TEUR (Vj.: 59.415 TEUR) zum Stichtag 31.12.2019. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 30.063 TEUR (Vj.: 33.154 TEUR) und die SCR-Quote auf 214,9 % (Vj.: 179,2 %). Das MCR beträgt 7.516 TEUR (Vj.: 8.289 TEUR) und die MCR-Quote 859,5 % (Vj.: 716,8 %).

Die im ORSA durchgeführten Analysen und Stresstests/Szenarien zeigen, dass die Gesellschaft im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen um das Coronavirus beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich und stellen alle vor eine unbekannte und außergewöhnliche Situation. Je länger die Pandemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die von der EZB sowie der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen werden dazu beitragen, den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung abzufedern. Die kon-

kreten Auswirkungen sind gegenwärtig jedoch nicht verlässlich abschätzbar, da der weitere Verlauf nicht bekannt ist. Die Gesellschaft hat ihrerseits bereits alle Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So sind beispielweise eine Glattstellung der Aktienpositionen zur Abfederung von Risiken aus den Kapitalanlagen sowie die Umsetzung von Notfallplänen zur Gewährleistung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt. Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich daher unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise und sind ohne den Einfluss der Corona-Krise zu interpretieren.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE AG, Hannover, im Folgenden kurz WGAG genannt, ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der AEGIDIUS Rückversicherung AG, Hannover. Die AEGIDIUS Rückversicherung AG hält zu 100 % das Nennkapital sowie die Stimmrechte an der WERTGARANTIE AG. Der Vorstand der WERTGARANTIE AG setzt sich aus insgesamt sechs Personen zusammen. Oberstes Mutterunternehmen ist die AEGIDIUS Rückversicherung AG, vier Vorstände der AEGIDIUS Rückversicherung AG sind in Personalunion auch für die WERTGARANTIE AG tätig. Die WERTGARANTIE AG ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group).

In der WERTGARANTIE AG werden ausschließlich Risiken für technische Geräte gezeichnet, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten) sowie weitere Potenziale wie Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge und Gebäudeschutzbrieft (Gas-/Wasser-/Elektroinstallationen) erschlossen. Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. Die freiberufliche und kleingewerbliche Nutzung steht nicht im Fokus, ist aber versicherbar. Gewerblich genutzte technische Geräte z.B. in Waschsalons und Internetcafés werden dagegen nicht versichert (siehe § 1 Abs. 2a AVB).

Geographisch beschränkt sich die WGAG auf Aktivitäten in Europa. Naturkatastrophen und Man-Made Risiken werden wie bei Garantieversicherungen üblich bedingungsgemäß ausgeschlossen.

Der Vertrieb der Versicherungen erfolgt im zeitlichen Umfeld des Verkaufs bzw. der Reparatur der Geräte überwiegend durch den mittelständischen Consumer Electronics- und Fahrrad-Fachhandel bzw. den jeweiligen technischen Kundendienst. WGAG wird durch konzernverbundene Vertriebsgesellschaften in den einzelnen Ländern vertreten. Diese Vertriebsstruktur wirkt sich erfahrungsgemäß nicht negativ auf die Schadenhöhe und Schadenhäufigkeit aus, sondern gestattet im Gegenteil die Steuerung von Schadenhöhen und Schadenhäufigkeiten. Die absolute Höhe der Neugeschäftszahlen und der relative Anteil des Online-Direktgeschäftes soll über SEA- und SEO-Maßnahmen auf verschiedenen Plattformen und mit unterschiedlichen Themenportalen

in den nächsten Jahren erhöht werden. Hierzu sind entsprechende Aufbauinvestitionen erforderlich.

Die Anschaffungskosten der versicherbaren technischen Geräte überschreiten pro Gerät 10 TEUR i.d.R. nicht. Die Versicherungsbedingungen sehen eine grundsätzliche Beschränkung auf höchstens 6 TEUR vor. Die Risikoprämien orientieren sich überwiegend an den Verkaufspreisen der Geräte (Kaufpreisklassen bis 1 TEUR, bis 3 TEUR, ab 3 TEUR bis 6 TEUR). Für Smartphones erfolgt die Einteilung in Verkaufspreisklassen granularer und orientiert sich dynamisch an der Preisentwicklung dieser Geräte.

Der vertriebliche Schwerpunkt liegt bei Produkten mit unbegrenzter Laufzeit und laufender Prämie für Neu- und Gebrauchtgeräte. Bei Risikoübernahme mit laufender Prämie sind bedingungsgemäß Prämienanpassungen möglich, bei Vertrag mit Einmalprämien ist dagegen eine Prämienanpassung während der Vertragslaufzeit ausgeschlossen.

Die WERTGARANTIE AG hat in 2019 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb – Kraftfahrzeughaftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 10 (a) (Kraftfahrthaftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 4) im Folgenden mit NL01 bezeichnet
- Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) – sämtliche Schäden an Kraftfahrzeugen gem. VAG Anlage 1 Nr. 3 (a) (sonstige Kraftfahrtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 5) im Folgenden mit NL02 bezeichnet
- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 genannt

Die WERTGARANTIE AG unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE AG ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Tel. +49 40 30293 0

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Gesellschaft ist nach § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS Rückversicherung AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist damit ein verbundenes Unternehmen zur AEGIDIUS Rückversicherung AG und deren Tochter-unternehmen. Die Gesellschaft hat mit dem Mutterunternehmen Rückversicherungsverträge und mit verbundenen Unternehmen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge abgeschlossen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgaben-gebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaften verwaltet werden.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen um das Coronavirus beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich und stellen alle vor eine unbekannt und außergewöhnliche Situation. Je länger die Pandemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die von der EZB sowie der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen werden dazu beitragen, den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung abzufedern.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der WGAG beliefen sich 2019 auf 247.754 TEUR (Vj.: 223.646 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 243.451 TEUR (Vj.: 220.740 TEUR). Diese Veränderung ist zurückzuführen auf den Bestandszuwachs der Gesellschaft.

Die WGAG betreibt die Geschäftsbereiche Sonstige Sachschäden (NL04) und Verschiedene finanzielle Verluste (NL09). Seit November 2019 werden ebenfalls die Geschäftsbereiche Kraft-

fahrzeughaftpflicht (NL01) und Landfahrzeug-Kasko (NL02) gezeichnet. Diese haben einen Anteil von < 0,01 % an der Gesamtsumme der gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsjahr. 99,7 % (Vj.: 99,8 %) der gebuchten Bruttobeiträge entfallen auf den Geschäftsbereich NL04 sowie 0,3 % (Vj.: 0,2 %) auf den Geschäftsbereich NL09.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen der WGAG 132.335 TEUR (Vj.: 125.296 TEUR). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen entfallen fast vollständig auf den Geschäftsbereich NL04. Für den Geschäftsbereich NL09 sind wie im Vorjahr nur Aufwendungen für die Schadenregulierung entstanden. Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind 99,6 % (Vj.: 99,8 %) dem Geschäftsbereich NL04 und 0,4 % (Vj.: 0,2 %) dem Geschäftsbereich NL09 zuzuordnen. Nur NL01 und NL02 liegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb unter 0,1 %.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 85.980 TEUR (Vj.: 78.516 TEUR).

Die kombinierte Brutto-Schaden-/Kostenquote (Combined Ratio brutto) beträgt für das Geschäftsjahr 91,3 % (Vj.: 92,1 %). Die Combined-Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL04 beträgt 91,4 % (Vj.: 92,2 %) und 57,1 % (Vj.: 42,6 %) für den Geschäftsbereich NL09. Für die Geschäftsbereiche NL01 und NL02 lassen sich noch keine aussagekräftigen Quoten darlegen. Im Geschäftsjahr 2019 sind keine Schadenfälle für diese Geschäftsbereiche eingetreten.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt 23.675 TEUR (Vj.: 19.897 TEUR).

Bis 2019 lag der Anteil der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten des ‚Heimatlandes‘ (Deutschland) über der zu meldenden Schwelle von 90 %. In 2019 entfallen 89,7 % (Vj.: 90,3%) der gebuchten Bruttoprämien der WGAG auf den deutschen Markt und liegt somit unterhalb der Meldeschwelle. Die 5 wichtigsten Länder in denen die WERTGARANTIE AG neben dem Heimatmarkt Deutschland aktiv ist, sind Österreich, die Niederlande, Belgien, Spanien und Frankreich.

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 6.977 TEUR (Vj.: 816 TEUR) und die Aufwendungen auf 622 TEUR (Vj.: 2.982 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Anteile an verbundenen Unternehmen: 3.612 TEUR (Vj.: 609 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 13 TEUR (Vj.: 26 TEUR)
- Investmentanteile: 2.666 TEUR (Vj.: -2.729 TEUR)
- Inhaberschuldverschreibungen: 54 TEUR (Vj.: -14 TEUR)

- Anlagen bei Kreditinstituten: -3 TEUR (Vj.: -7 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir Erträge in Höhe von 678 TEUR (Vj.: 3.400 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 499 TEUR (Vj.: 289 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte sowie den Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen beeinflusst.

Aufgrund der erwarteten Fortsetzung des Niedrigzinsniveaus wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt. Innerhalb des Spezial-Investment-Fonds wurden 25 % des Fondsvolumens dem Segment Aktien zu Beginn des Fondsgeschäftsjahres per 1.12.2019 zugeordnet. Die Aktien-Investitionsquote kann zwischen 0 und 100 % betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises für die Renteninvestments und max. 14 % für die Aktieninvestments begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2019 der WGAG weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis beträgt -4.250 TEUR (Vj.: -2.783 TEUR).

A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleiterebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Ge-

schäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (a) der DVO (EU) 2015/35 (DVO). Unterhalb der Geschäftsleiterebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Funktion der Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist in Form eines Risikobeirats der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur und die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Gesellschaft hat außer den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine angestellten Mitarbeiter.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die WERTGARANTIE AG und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der WGAG.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der WGAG ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat im Jahr 2019 die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7 Outsourcing zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen ihre Aufgaben im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WGAG

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die WGAG einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der Gesellschaft zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der WGAG wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus diesen Risikostrategien ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der Gesellschaft nach Art, Umfang und Komplexität bewertet, und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der WGAG bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,

- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Limitsystem sowie
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung und
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z.B.: Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Marktrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Unternehmens wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Unternehmens einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfond werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund steht, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfond werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u.a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renteninvestments und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer max. Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Gesellschaft wurden die Regelungen für das Interne Kontrollsystem (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG

eingerrichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeföhrt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragene Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenkonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion (kurz „VmF“) in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist im Team Versicherungsmathematik tätig. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und Aktuar DAV. Auf

Ebene der Geschäftsleitung Vorstandsebene ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen, und eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten gewährleistet.

Unbeschadet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die bei Dienstleister für VmF zuständige Person nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) mit und übernimmt im Vertretungsfall die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen an die Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Erstversicherer WGAG hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland, Frankreich und Spanien ansässig.

- (1) Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement (URCF)
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision

- (2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:
 - Rechnungswesen
 - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
 - Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft
 - Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft

- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO (EU) 2015/35 erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte; die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters; die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters; die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

WGAG nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Preisen, nach dem Arm's-Lenght-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Soloebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der WGAG ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie zum Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der WGAG mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2019 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst

und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der WGAG entspricht das Governance-System in der zum Stand März 2020 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der WGAG trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WGAG nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der WGAG umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGAG als wesentlich. Die konzerninterne Rückversicherung reduziert das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben maßgeblich über den abgeschlossenen proportionalen Rückversicherungsvertrag. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGAG beträgt 33.456 TEUR (Vj.: 38.777 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Katastrophenrisikos keine wesentliche Änderung statt. Die Veränderung der DVO (Prämien von Mehrjahres Neugeschäfts-

Verträgen werden ab dem 2. Folgejahr nur 30 % berücksichtigt) werden ab 2019 bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos berücksichtigt. Beim Stornorisiko werden im Vergleich zu 2018 die Rückstellungen für Beitragsüberträge nun vollständig berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat die Gesellschaft bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So sind beispielweise mögliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft für das laufende Geschäftsjahr analysiert worden.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der WGAG als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Marktrisiko beträgt 5.394 TEUR (Vj.: 7.679 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden Änderungen in dieser Risikokategorie statt, die zu einem geringeren Marktrisiko führten. Das Aktienrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert, da im Ampega Wega Fonds keine Anlage in Aktien zum Ende des Jahres 2019 erfolgte. Weiterhin konnte das Konzentrationsrisiko reduziert werden, durch eine breitere Streuung des Ampega Wega Fonds.

In Hinblick auf die Corona-Krise hat die Gesellschaft ihrerseits bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten eingeleitet. So ist beispielweise eine Glattstellung der Aktienpositionen zur Abfederung von Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko der WGAG als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Kreditrisiko beträgt 3.848 TEUR (Vj.: 2.274 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum führen Änderungen beim Exposure Typ 1 und Typ 2 zu einer Erhöhung des Kreditrisikos. Der Exposure Typ 1 erhöhte sich auf Grund steigendem Loss Given Default, welcher anstieg durch die gestiegene Risikominderung der Rückversicherung. Der Exposure Typ 2 reduzierte sich, da ein Darlehen aus den letzten Jahren nicht mehr vorhanden ist.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die WGAG führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der brutto Liquiditätsrisiken auf den Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko der WGAG als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien der WGAG werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil, der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt der EPIFP der WGAG 49.868 TEUR (Vj.: 47.926 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko der WGAG als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 7.304 TEUR (Vj.: 6.622 TEUR). Die Erhöhung ist auf steigende verdiente Prämien zurückzuführen.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Die Gesellschaft hat in Hinblick auf die Corona-Krise bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So ist beispielweise die Umsetzung von Notfallplänen zur Gewährleistung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum

einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als möglich Folgen kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2019 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 5.855 TEUR (Vj.: 7.287 TEUR), im Marktrisiko 3.099 TEUR (Vj.: 2.206 TEUR) und im Kreditrisiko 172 TEUR (Vj.: 114 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2019 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 5.381 TEUR (Vj.: 6.144 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der WGAG sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt. Die passive Rückversicherung führt zu einer deutlichen Reduktion der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben.

Das Unternehmen wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben. Es fand lediglich eine Verschiebung zwischen Typ 1 und Typ 2 statt, da die Tagesgelder nun unter den liquiden Mitteln (vorher Kapitalanlagen) ausgewiesen werden.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden Interessenskonflikte sowie Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistungstätigkeiten der Gesellschaften werden durch

interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt. Grundsätzlich findet das Outsourcing ausschließlich mit Konzerngesellschaften statt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

Zur Risikobegrenzung setzt die WGAG als Risikominderungstechnik (Risikotransfer) eine proportionale Rückversicherung ein, die durch eine nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für bestimmte Risikosegmente ergänzt werden kann. Dies führt zu einer deutlichen Verringerung der Risikokapitalanforderungen. Zufällige Schwankungen der Schadenquote und Kostenquote (im Rahmen des Quotenvertrages werden Rückversicherungsprovisionen gezahlt) werden dadurch verringert.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren, die Auswahl renommierter Anbieter sowie Rückversicherungsgespräche.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der WGAG. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte p.a. ggü. dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der WGAG beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der WGAG. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die WGAG kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Die WGAG verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der WGAG zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

- Immaterielle Vermögenswerte:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	1.009 TEUR (Vj.: 1.011 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus Nutzungsrechten. Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß § 341b HGB linear abgeschrieben.

Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Artikel 12 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da für die Nutzungsrechte kein aktiver Markt besteht.
- Latente Steueransprüche:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	20.051 TEUR (Vj.: 14.375 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität-II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Immateriellen Vermögensgegenstände, der Anlagen und der versicherungstechnischen Bilanzpositionen. Weiterhin ergeben sich aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen der Schweizer Zweigniederlassung.

- Sachanlagen für den Eigenbedarf:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 14 TEUR (Vj.: 19 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 14 TEUR (Vj.: 19 TEUR)

Unter die Sachanlagen fallen im Wesentlichen Leuchtwerbeschriften. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 291 DVO (EU) 2015/35 analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,02% der gesamten Vermögenswerte ausmachen.

- Anlagen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 66.940 TEUR (Vj.: 64.851 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 76.982 TEUR (Vj.: 73.391 TEUR)

Der Posten beinhaltet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
- Anleihen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- Organismen für gemeinsame Anlagen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen nach der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO (EU) 2015/35. Bei den Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten, die im

Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Der Anstieg der Anlagen um 3.591 TEUR ist u.a. auf einen gestiegenen Unternehmenswert eines Tochterunternehmens und auf Zuschreibungen auf den Ampega Wega Fonds aufgrund der positiven Marktentwicklung zurückzuführen. Im Gegensatz dazu wurden die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente in die Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umgegliedert.

- Darlehen und Hypotheken:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.500 TEUR (Vj.: 7.000 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 1.505 TEUR (Vj.: 7.017 TEUR)

Der Posten beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

Der Rückgang der Darlehen und Hypotheken i.H.v. 5.512 TEUR ist darauf zurückzuführen, dass ein Darlehen i.H.v. 7.017 aufgelöst und ein neues i.H.v. 1.505 TEUR ausgegeben wurde.

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 19.420 TEUR (Vj.: 16.090 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: - 37.691 TEUR (Vj.: - 23.402 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Nach Solvency II wird die Best Estimate Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 3.926 TEUR (Vj.: 4.074 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 3.559 TEUR (Vj.: 3.827 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

- Forderungen gegenüber Rückversicherern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 941 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2019 liegen keine überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern vor.

- Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	5.284 TEUR (Vj.: 864 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	5.284 TEUR (Vj.: 866 TEUR)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Der Anstieg i.H.v. 4.418 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	5.101 TEUR (Vj.: 10.111 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	5.101 TEUR (Vj.: 10.111 TEUR)

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Der Rückgang i.H.v. 5.010 TEUR ist auf eine Reduzierung der Bankguthaben zurückzuführen. Im Gegensatz dazu wurden die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente in die Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umgliedert.
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	2.985 TEUR (Vj.: 2.759 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	2.977 TEUR (Vj.: 2.737 TEUR)

Unter diesem Posten werden Steuerforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Inhaberschuldverschreibungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte ohne latente Steueransprüche:

Marktpreis:	114,19 %
Alternative Bewertungsmethode	31,92 %
Angepasste Equity-Methode:	19,15 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten:	0,02 %
Best Estimate:	<u>- 65,29 %</u>
	100,00 %

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Geschäftsbetrieb für die „Krafftahrt-Haftpflicht“ und „Sonstige Krafftahrtversicherung“ wurde im November 2019 aufgenommen, so dass es sich zum Stichtag 31.12.2019 nicht um wesentliche¹ Geschäftsbereiche handelt und im weiteren Verlauf keine Erläuterungen erfolgen.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
 - Technische Versicherung:
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
 - Schadenunterdeckung
Es wird keine Rückstellung berechnet, da keine Schadenfälle eingetreten sind.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt.
Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovision, berücksichtigt.
 - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
 - Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälli-

¹ Hier orientiert sich wesentlich an der Höhe der Wesentlichkeitsgrenze für das Prämien- und Reserverisiko in Höhe von 1.700 TEUR. D.h. wenn die Best Estimates eines Geschäftsbereiches diesen Wert nicht überschreiten, entfällt die separate Berichterstattung.

gen“ Verbindlichkeiten die „nicht überfälligen“ Forderungen überwiegen, erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.

- Nach Artikel 36 der DVO (EU) 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.

Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folge-monat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlung und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnung verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL04 (Technische Versicherung)
 - Schadenzahlungen: Chain-Ladder-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NL09 (Schadenunterdeckung)
 - Es wird keine Rückstellung berechnet, da bisher keine Schadenfälle eingetreten sind.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich / HRG und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2020 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet². Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Scha-

² Bei Geschäftsbereichen („Schadenunterdeckung“) oder homogenen Risikogruppen („Einmalprämie“ in der Technische Versicherung) mit reiner Einmalprämie wird auf die Berechnung der zukünftigen verdienten Beiträge und anschließenden Abzug der Beitragsüberträge verzichtet, da bei Einmalprämie in der Zukunft keine Prämien-Cashflows stattfinden.

Der erweiterte Backtest der Prämienrückstellung zum 31.12.2018 hat aufgezeigt, dass in den zurückliegenden Best Estimate Schätzungen die zukünftig verdienten Beiträge der Geschäftsbe-reiche bzw. HRGs mit reiner Einmalprämie mit Null angesetzt, die Rückstellung der Beitrags-überträge, dem normalen Ablauf des Berechnungsverfahrens folgend, allerdings in Abzug ge-bracht wurden. D.h. die Prämienrückstellungen sind in diesen Fällen zu hoch ausgefallen.

In der Best Estimate Schätzung zum 31.12.2019 wird der Abzug nicht mehr vorgenommen, wodurch die Prämienrückstellungen geringer ausfallen.

denzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten und die Kosten für die Kapitalverwaltung in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz ($CoC = 6\%$) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Technische Versicherung	-30.048 TEUR	33.359 TEUR	-63.407 TEUR
Prämienrückstellung	-40.775 TEUR	TEUR	-40.775 TEUR
Schadenrückstellung	8.530 TEUR	9.181 TEUR	-651 TEUR
Risikomarge	2.197 TEUR	TEUR	2.197 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	24.178 TEUR	-24.178 TEUR
Schadenunterdeckungsversicherung	1.741 TEUR	589 TEUR	1.151 TEUR
Prämienrückstellung	1.643 TEUR	TEUR	1.643 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	TEUR	TEUR
Risikomarge	98 TEUR	TEUR	98 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	589 TEUR	-589 TEUR
Gesamt (inkl. NL01 & NL02)	-28.303 TEUR	33.948 TEUR	-62.251 TEUR
- davon Best Estimate	-30.604 TEUR	9.181 TEUR	-39.785 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-39.134 TEUR	TEUR	-39.134 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	8.530 TEUR	9.181 TEUR	-651 TEUR
- davon Risikomarge	2.301 TEUR	TEUR	2.301 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	24.767 TEUR	-24.767 TEUR

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich 2019

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen. Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung. Durch die hohen negativen Prämienrückstellungen ergeben sich in Summe einforderbare Beträge in Höhe von -37.691 TEUR gegenüber der Rückversicherung. Somit hätte ein Ausfall der Rückversicherung an dieser Stelle einen positiven Effekt.

	Technische Versicherung	Schadenunterdeckungs versicherung	Gesamt (inkl. NLO1 & NLO2)
Prämienrückstellung	-43.309 TEUR	TEUR	-43.309 TEUR
Schadenrückstellung	5.617 TEUR	TEUR	5.617 TEUR
Summe	-37.691 TEUR	TEUR	-37.691 TEUR

Tabelle 2: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.01.2019

Die Schadenrückstellung unterliegt durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. So beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 2,9 % bzw. 251 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer sechsjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten:

- **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:**
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 11.693 TEUR (Vj.: 10.094 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 11.693 TEUR (Vj.: 10.094 TEUR)
 - Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.
 - Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.
 - Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.
 - Der Anstieg i.H.v. 1.599 TEUR ist u.a. auf den Anstieg von Provisionen zurückzuführen.
- **Rentenzahlungsverpflichtungen:**
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 36 TEUR (Vj.: 12 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
 - Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode und der Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck bewertet.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatz gemäß RückAbzinsV i.H.v. 2,71 % (Vorjahr: 3,20 %).

Da die Verpflichtung kongruent rückgedeckt ist, wird die Rentenzahlungsverpflichtung nach Solvency II mit Null bewertet.

- Latente Steuerschulden:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 23.382 TEUR (Vj.: 16.649 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wurden gem. § 274 HGB keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität-II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 3.770 TEUR (Vj.: 2.970 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2019 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 5.919 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2019 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vor.

- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 5.532 TEUR (Vj.: 11.617 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 5.532 TEUR (Vj.: 11.617 TEUR)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Versicherungssteuern.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag. Der Rückgang i.H.v. 6.085 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR (Vj.: 8.961 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR (Vj.: 8.961 TEUR)

Hierbei handelt es sich um Partnerschaftseinlagen.
 Die Bewertung der Partnerschaftseinlagen erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Erfüllungsbetrag.
 Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.
 2019 wurden sämtliche Partnerschaftseinlagen durch die WERTGARANTIE AG zurückgekauft, sodass hier kein Wert mehr auszuweisen ist.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Diese Vorgehensweise wird für folgende Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten angewendet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (sofern nicht nach der angepassten Equity-Methode bewertet)

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Darlehen und Hypotheken
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung des SCR's mit Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der Gesellschaft eine Mindesteigenmittelbedeckung i.H.v. 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote per 31.12.2019:

SCR:	214,9 % (Vj.: 179,2 %)
MCR:	859,5 % (Vj.: 716,8 %)

Die Eigenmittel setzen sich zusammen:

Grundkapital:	12.960 TEUR (Vj.: 12.960 TEUR)
Ausgleichsrücklage:	51.639 TEUR (Vj.: 46.455 TEUR)
Eigenmittel:	64.599 TEUR (Vj.: 59.415 TEUR)

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 5.184³ TEUR ist auf die Veränderung der latenten Steueransprüche (+5.676 TEUR), der Sachanlagen (-5 TEUR), der Kapitalanlagen (+3.591 TEUR), der Darlehen und Hypotheken (-5.512 TEUR), der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (-14.289 TEUR), der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern (-268 TEUR), der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (+4.418 TEUR), der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (-5.010 TEUR), sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte (+240 TEUR), der vt. Rückstellungen (-9.628 TEUR), der anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen (+1.599 TEUR), der latenten Steuerschulden (+6.733 TEUR), der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (-6.085 TEUR), der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten (-8.961 TEUR) zurückzuführen (siehe Kapitel D.1., D.2. und D.3.).

³ Rundungsdifferenz inbegriffen

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR und für das MCR.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“, „latente Steueransprüche“ und „Anlagen“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“, „latente Steuerschulden“, „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Versicherungsnehmern“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	45.280 TEUR (Vj.: 45.070 TEUR)
+ Differenz der latenten Steueransprüche	20.051 TEUR (Vj.: 14.375 TEUR)
+ Differenz der Anlagen, Darlehen u. Hypotheken	10.047 TEUR (Vj.: 8.558 TEUR)
- Differenz der einforderbaren Beträgen aus RV	57.111 TEUR (Vj.: 39.492 TEUR)
- Differenz Bewertung sonst. Vermögenswerte	1.383 ⁴ TEUR (Vj.: 2.219 TEUR)
+ Differenz Bewertung vt. Rückstellungen	62.251 TEUR (Vj.: 47.670 TEUR)
- Differenz der latenten Steuerschulden	23.382 TEUR (Vj.: 16.649 TEUR)
+ Differenz Bewertung sonstige Verbindl.	9.726 TEUR (Vj.: 2.982 TEUR)
= Überschuss Vermögenswerte über die Verbindl.	65.479 TEUR (Vj.: 60.295 TEUR)
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	12.960 TEUR (Vj.: 12.960 TEUR)
- vorhersehbare Gewinnausschüttung	880 TEUR (Vj.: 880 TEUR)
= Ausgleichsrücklage	51.639 TEUR (Vj.: 46.455 TEUR)

Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der WERTGARANTIE AG für die Aufsichtsratssitzung am 19.03.2020 werden vorhersehbare Gewinnausschüttungen i.H.v. 880 TEUR von den Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der WGAG beträgt 30.063 TEUR (Vj.: 33.154 TEUR) zum 31.12.2019; dies entspricht einer SCR-Quote von 214,9 % (Vj.: 179,2 %). Die Mindestkapital-

⁴ Rundungsdifferenz angepasst

anforderung (MCR) der WGAG beträgt 7.516 TEUR (Vj.: 8.287 TEUR) zum 31.12.2019; dies entspricht einer MCR-Quote von 859,5 % (Vj.: 716,8 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2019):

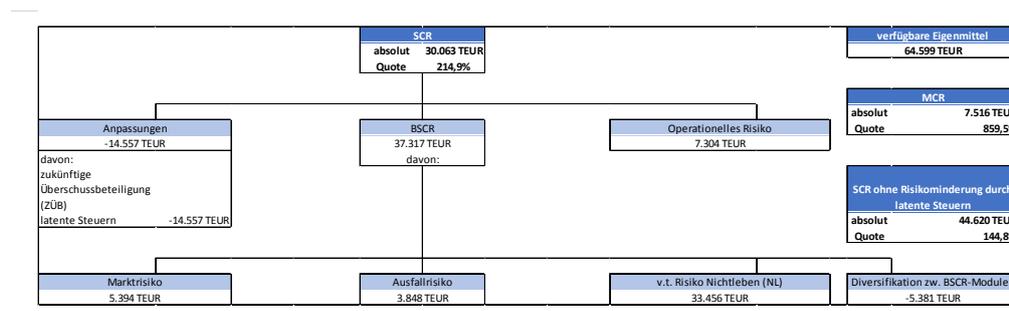


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen (Stichtag: 31.12.2019)

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die WGAG bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WGAG wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Artikel 297 Abs. 5 (c) DVO (EU) 2015/35 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2019 verliefen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der WGAG zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

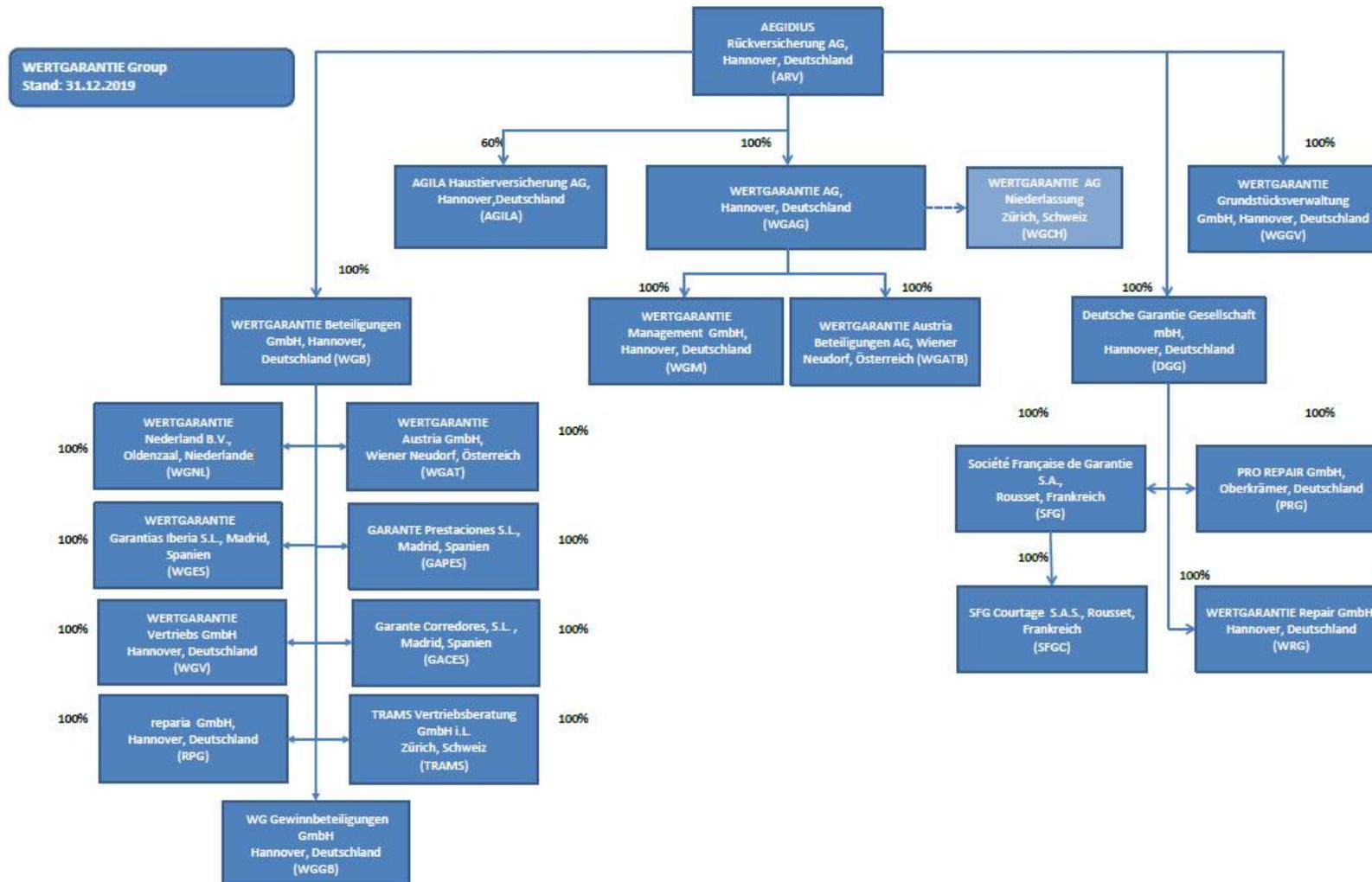
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 07.04.2020

gez. Der Vorstand

Anhang

Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group



Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Anhang I	
S.02.01.02	
Bilanz	
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 20.051
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 14
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 76.982
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 11.056
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 1.721
Staatsanleihen	R0140 251
Unternehmensanleihen	R0150 1.470
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 64.205
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 1.505
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 1.505
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 -37.691
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 -37.691
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 -37.691
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 3.559
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 5.284
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 5.101
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 2.977
Vermögenswerte insgesamt	R0500 77.783

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-28.303
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-28.303
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-30.604
Risikomarge	R0550	2.301
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	11.693
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	23.382
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.532
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	12.304
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	65.479

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				0	1		246.961		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140				0			172.133		
Netto	R0200				0	1		74.828		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				0	1		242.664		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240				0			169.206		
Netto	R0300				0	1		73.458		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							125.555		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							87.795		
Netto	R0400							37.760		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550				4	10		40.498		
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Rechtsschu tzversiche rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			792						247.754
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									172.133
Netto	R0200			792						75.621
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			786						243.451
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									169.206
Netto	R0300			786						74.244
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									125.555
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									87.795
Netto	R0400									37.760
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550			453						40.966
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									40.966

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
						C0210	C0220			
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern								
	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
R0010		AUSTRIA	GERMANY	NETHERLANDS	BELGIUM	SPAIN	FRANCE	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	221.450	13.728	5.826	2.827	1.720	1.318	246.870
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	154.767	9.606	4.080	1.708	1.204	570	171.934
Netto	R0200	66.684	4.122	1.746	1.119	516	749	74.935
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	218.992	13.335	5.345	1.664	1.617	1.318	242.272
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	153.172	9.336	3.676	1.175	1.143	570	169.072
Netto	R0300	65.821	3.999	1.668	489	474	749	73.200
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	111.041	7.643	3.364	1.282	1.508	467	125.304
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	77.863	5.350	2.355	763	1.056	327	87.713
Netto	R0400	33.178	2.293	1.009	519	452	140	37.591
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	84.193	4.933	4.098	107	2.536	1.192	97.060
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							97.060

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060				0	-1		-40.775		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140				0			-43.309		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150				0	-1		2.533		
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160							8.530		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							5.617		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							2.913		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260				0	-1		-32.245		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270				0	-1		5.446		
Risikomarge	R0280				6	0		2.197		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320				6	-1		-30.048		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330				0	0		-37.691		
versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340				6	-1		7.643		

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto			1.643					-39.134
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								-43.309
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen			1.643					4.175
Schadenrückstellungen								
Brutto								8.530
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								5.617
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								2.913
Bester Schätzwert gesamt – brutto			1.643					-30.604
Bester Schätzwert gesamt – netto			1.643					7.087
Risikomarge			98					2.301
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Bester Schätzwert								
Risikomarge								

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			1.741					-28.303
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt			0					-37.691
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			1.741					9.388

Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Z eichm ungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr		Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahr	C0170		C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100												R0100		
N-9	R0160												R0160		
N-8	R0170												R0170		
N-7	R0180												R0180		
N-6	R0190												R0190		
N-5	R0200												R0200		
N-4	R0210												R0210		
N-3	R0220												R0220		
N-2	R0230												R0230		
N-1	R0240	110.043	7.415										R0240	7.415	117.458
N	R0250	117.344											R0250	117.344	117.344
Gesamt												R0260	124.759	234.802	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180												R0180	
N-6	R0190												R0190	
N-5	R0200												R0200	
N-4	R0210												R0210	
N-3	R0220												R0220	
N-2	R0230												R0230	
N-1	R0240												R0240	
N	R0250	8.512											R0250	8.530
Gesamt												R0260	8.530	

Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.960	12.960	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit	R0040	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	51.639	51.639		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbeitrag der BasisEigenmittel nach Abzügen	R0290	64.599	64.599	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	64.599	64.599	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	64.599	64.599	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	64.599	64.599	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	64.599	64.599	0	0
SCR	R0580	30.063			
MCR	R0600	7.516			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,1488			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8,5952			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	65.479			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	880			
Sonstige BasisEigenmittelbestandteile	R0730	12.960			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	51.639			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	49.868			
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	49.868			

Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Markttrisiko	R0010	5.394	
Gegenpartiausfallrisiko	R0020	3.848	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	33.456	
Diversifikation	R0060	-5.381	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	37.317	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130	7.304	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-14.557	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	30.063	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	30.063	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440		
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern			
		VAFLS	
		C0130	
VAFLS	R0640		
VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		
VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660		
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAFLS	R0690		

Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01

Anhang I						
S.28.01.01						
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit						
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">C0010</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">6.526</td> </tr> </table>		C0010		6.526
	C0010					
	6.526					
		<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">C0020</td> <td style="text-align: center;">C0030</td> </tr> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	C0020	C0030
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten					
C0020	C0030					
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020					
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030					
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0 0				
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0 1				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070					
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	5.446 74.828				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090					
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100					
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110					
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120					
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	1.643 792				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140					
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150					
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160					
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170					
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
MCR _L -Ergebnis	R0200	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">C0040</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>		C0040		0
	C0040					
	0					

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		
Berechnung der Gesamt-MCR			
			C0070
Lineare MCR	R0300	6.526	
SCR	R0310	30.063	
MCR-Obergrenze	R0320	13.528	
MCR-Untergrenze	R0330	7.516	
Kombinierte MCR	R0340	7.516	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	7.516	